

Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheids

(Kurzbezeichnung)

Mit meiner nachstehenden Unterschrift beantrage ich gemäß Art. 18 a Bayer. Gemeindeordnung einen Bürgerentscheid in der Stadt Augsburg zu folgender Frage:

Sind Sie dafür, dass

Begründung:

Lfd. Nr.	Familiename	Vorname	Geburtsdatum	Straße, Hausnummer, Postleitzahl in Augsburg (Hauptwohnung)	Unterschrift	Prüfvermerke der Stadt Augsburg (bitte freihalten)
1						
2						
3						

Als vertretungsberechtigte Person(en) des Bürgerbegehrens wird (werden) benannt:

Familiename, Vorname	Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort	Telefon
Familiename, Vorname	Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort	Telefon
Familiename, Vorname	Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort	Telefon

Die Vertretung erfolgt gemeinschaftlich. Meine Unterschrift darf nur zur Vorlage bei der Gemeinde verwendet werden. Eine darüberhinausgehende Datennutzung gestatte ich nicht. Insbesondere dürfen meine Angaben nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Vertreter des Bürgerbegehrens und die von ihnen Beauftragten versichern, dass die persönlichen Angaben der Unterzeichner nicht für andere Zwecke verarbeitet oder genutzt werden. Mir ist bekannt, dass ich meine Unterschrift bis zum Tag vor der Zulässigkeitsentscheidung des Stadtrates der Stadt Augsburg durch schriftliche Erklärung zurücknehmen kann. Für eine rechtzeitige Rücknahme kommt es auf den Eingang bei der Stadtverwaltung an.*)

Hinweise zur Eintragung in die Unterschriftenliste

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich in Augsburg stimmberechtigt bin, insbesondere dass ich

- die deutsche bzw. die Staatsangehörigkeit eines weiteren Mitgliedstaates der Europäischen Union besitze, das 18. Lebensjahr vollendet habe, mich seit mindestens zwei Monaten in der Stadt Augsburg mit dem Schwerpunkt meiner Lebensbeziehungen aufhalte und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen bin.

Nicht lesbare oder nicht eigenhändig unterschriebene Eintragungen sind ungültig!

*) Evtl. weitere Angaben zur Vertretungsregelung, z.B. Ermächtigung zur Vornahme von Änderungen und Streichungen bezüglich der Fragestellung, zur Rücknahme des Bürgerbegehrens, Benennung von stellvertretenden vertretungsberechtigten Personen, Haftungsregelungen, Berechtigung zur Klageerhebung. Hinweis: Werden stellvertretende Personen benannt, ist ausdrücklich anzugeben, welche vertretungsberechtigte Person von welcher stellvertretenden Person vertreten wird.